Richtlinie der Stadt Wernigerode über die Führung des „Ehrenbuches des Sports der Stadt Wernigerode“.

Auf der Grundlage von §§ 8 und 45 Abs. 2 Nr. 1 Kommunalverfassungsgesetz des Landes SachsenAnhalt (KVG LSA) in der jeweils geltenden Fassung hat der Stadtrat in seiner Sitzung am 21.03.2024 die Neufassung der Richtlinie beschlossen:

§ 1
Zweck

Zur öffentlichen Anerkennung und Ehrung langjähriger ehrenamtlicher Verdienste und der Würdigung herausragender sportlicher Leistungen im Einzel- oder Mannschaftsbereich führt die Stadt Wernigerode das „Ehrenbuch des Sports der Stadt Wernigerode“.

§ 2
Personenkreis

Zur Eintragung in das „Ehrenbuch des Sports der Stadt Wernigerode“ können Personen vorgeschlagen werden:

(1) die sich durch Ihr vorbildliches, ehrenamtliches Engagement oder herausragende sportliche Leistungen besondere Verdienste um den Sport in der Stadt Wernigerode erworben haben.

(2) Wernigeröder Sportlerinnen und Sportler, die herausragende sportliche Einzel- oder Mannschaftsleistungen in der vorhergehenden Wettkampfsaison erbracht haben.

(3) Vorgeschlagen werden können auch Mitglieder eines Sportvereins die einer überörtlichen Wettkampf- oder Renngemeinschaft angehören und die Voraussetzungen nach § 3 erfüllen.

§ 3
Voraussetzungen

(1) Die zu ehrenden Personen müssen ihren Hauptwohnsitz in Wernigerode haben oder einem Wernigeröder Sportverein angehören.

(2) Die Ehrung nach § 2 Abs.1 kann Persönlichkeiten zu Teil werden, die:

a) mindestens 15 Jahre ehrenamtlich tätig sind,

b) eine Ausbildung als Trainer/Übungsleiter haben oder,

c) im Vorstand eines Vereins mitarbeiten bzw. gearbeitet haben und an der Struktur des Vereins mitwirkten oder,

d) die sich über den normalen Vereinsrahmen hinaus um den Sport in der Stadt Wernigerode verdient gemacht haben oder,

e) sich im Bereich einer Sportart in Wernigerode besonders engagiert zeigten.

(3) Der Begriff der herausragenden sportlichen Leistung nach § 2 Abs.2 wird dadurch definiert, dass mindestens einer der aufgeführten Erfolge erreicht wird:

a) Wernigeröder Sportler, die in den olympischen Sportarten folgende Leistungen erbracht und/oder Titel errungen haben, ein Starterfeld von mindestens 10 Teilnehmern vorausgesetzt.

- Teilnahme an Welttitelkämpfen der vom Deutschen Olympischen Sportbund oder vom Landessportbund Sachsen-Anhalt anerkannten Sportverbände,
- Teilnahme an Europameisterschaften anerkannter Sportverbände (s. o.),
- Erfolgreiche Teilnahme an Deutschen Meisterschaften (Plätze 1 bis 6) anerkannter Sportverbände (s. o.) und derer mit besonderen Aufgaben,
- Erfolgreiche Teilnahme an Norddeutschen bzw. Mitteldeutschen Meisterschaften (Plätze 1 bis 3),
- 1. Platz bei Landesmeisterschaften anerkannter Sportverbände oder gleichwertige überregionale Meisterschaften im Schülerbereich (s. o.),
- Mannschaften - Aufstieg in eine höhere Klasse ab Verbands- oder Regionalliga,
- Stadtschützenkönige der Schützenvereine der Stadt und ihrer Ortschaften.

b) Wernigeröder Sportler, die in den nichtolympischen Sportarten folgende Leistungen erbracht und/oder Titel errungen haben, ein Starterfeld von mindestens 10 Teilnehmern vorausgesetzt.

- Teilnahme an Welttitelkämpfen vom Landessportbund Sachsen-Anhalt anerkannten Sportverbände,
- Teilnahme an Europameisterschaften anerkannter Sportverbände (s. o.),
- Erfolgreiche Teilnahme an Deutschen Meisterschaften (Plätze 1 bis 6) anerkannter Sportverbände (s. o.) und derer mit besonderen Aufgaben,
- Erfolgreiche Teilnahme an Norddeutschen bzw. Mitteldeutschen Meisterschaften (Plätze 1 bis 3).

(4) Bei mehreren Erfolgen der Sportlerinnen und Sportler im selben Jahr wird die am höchsten zu bewertende Leistung in das Ehrenbuch eingetragen.

(5) Unbeschadet der Absätze 2 und 3 kann die Stadt Wernigerode, nach Anhörung des Gremiums Runder Tisch Sport, im Einzelfall auch Leistungen ehren, die in dieser Richtlinie nicht gesondert aufgeführt sind.

(6) Dem Oberbürgermeister wird die Möglichkeit eingeräumt, Sportlerpersönlichkeiten, die die „Bunte Stadt am Harz“ besuchen, die Eintragung in das „Ehrenbuch des Sports der Stadt Wernigerode“ anzutragen.

§ 4
Antragsverfahren

(1) Der Vorschlag auf Eintragung in das „Ehrenbuch des Sports der Stadt Wernigerode“ kann von jeder und jedem an die Stadt Wernigerode, Amt für Schule, Kultur und Sport, bis zum 30.11. eines jeden Jahres unterbreitet werden.

(2) Der schriftliche Antrag der Ehrung aufgrund des ehrenamtlichen Engagements oder der erzielten sportlichen Leistungen soll mittels des Formblattes „Eintragung ins Ehrenbuch des Sports“ vorgenommen werden. Dem Antrag ist eine eingehende Begründung bzw. ein Ergebnisprotokoll beizufügen. Bei den Mannschaftssportarten sind alle beteiligten Sportler im Formblatt namentlich anzugeben.

(3) Insbesondere sind die Vereine angehalten ihre erfolgreichen Sportler zu benennen, die die Voraussetzungen nach § 3 Abs. 3 erfüllen.

§ 5
Durchführung

(1) Die Entscheidungen über die Eintragung in das „Ehrenbuch des Sports der Stadt Wernigerode“ trifft der Hauptausschuss des Stadtrates der Stadt Wernigerode soweit es sich nicht um unanfechtbare Ergebnisse nach § 3 Abs. 3 oder um Fälle des § 3 Abs. 5 handelt.

(2) Werden mehr als 5 Personen als Vorschlag eingereicht, so trifft das Gremium Runder Tisch Sport eine Vorauswahl.

(3) Die durch den Beschluss des Hauptausschusses zu ehrenden Personen werden schriftlich benachrichtigt und erhalten eine Einladung zur Ehrungsveranstaltung, bei der sie sich ins „Ehrenbuch des Sports der Stadt Wernigerode“ handschriftlich eintragen dürfen.

(4) Die erfolgreichen Sportlerinnen und Sportler sowie Trainer der vorausgegangenen Wettkampfsaison werden schriftlich über die Eintragung ins Ehrenbuch des Sports informiert und erhalten mit der Benachrichtigung ein Dankeschön in Anerkennung ihrer errungenen sportlichen Leistungen vom Oberbürgermeister der Stadt Wernigerode.

§ 6
Inkrafttreten

Die Richtlinie tritt am Tage nach der Bekanntgabe in Kraft. Gleichzeitig tritt die Richtlinie vom 08.04.2015 und die 1. Änderung der Richtlinie vom 08.10.2021 außer Kraft.

Wernigerode, den 28.03.2024

Kascha
Oberbürgermeister

Bekanntmachungsvermerk:
Die vom Stadtrat der Stadt Wernigerode am 21.03.2024 beschlossene Richtlinie der Stadt Wernigerode über die Führung des „Ehrenbuches des Sports der Stadt Wernigerode“ wurde am 02.04.2024 auf der Internetseite der Stadt Wernigerode unter https://www.wernigerode.de/Bürgerdienste/Bekanntmachungen/ bekannt gemacht.

Antrag auf Eintragung in das „Ehrenbuch des Sports“
der Stadt Wernigerode

Hiermit beantrage ich die Eintragung ins Ehrenbuch des Sports von:

Name: …….. **Vorname:** ……..
wohnhaft in: ……
Verein: ……
Adresse Verein: ……..…… **Name des Trainers:** …… **Vorname des Trainers**: …… **wohnhaft in:** ……

aufgrund (Bitte nur 1 Kreuz setzen)
des langjährigen ehrenamtlichen Engagements ☐ **oder**
der erzielten sportlichen Leistung bzw. besonderen ☐ Leistung
der Wettkampfsaison ……

Bei der Beantragung der Eintragung aufgrund des ehrenamtlichen Engagements bzw. der besonderen sportlichen Leistung ist der Antrag ausführlich zu begründen.

……
……
……
……
……
……
……
……
……
……
……

Dem Antrag aufgrund der erzielten sportlichen Leistung, ist ein Auszug des Ergebnisprotokolls beizufügen.

***Vom Amt für Schule, Kultur und Sport auszufüllen**:*

Eingang: ……

Unterlagen vollständig: ja nein Unterschrift SB: ☐
.....……